



Altersleitbild 2011 / 2014

Januar 2011 / Aktualisierung 2014

Stand: Mai 2014

Erarbeitet durch die Mitglieder der vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe „Überarbeitung Altersleitbild 2003 der Gemeinde Buchrain“

- Vorsitz: Tobias Ladner, Geschäftsleiter Alterszentrum Tschann
- Mitglieder:
- Heidi Schild, Präsidentin „Bueri aktiv 60 plus“
 - Bernadette Kümin, Teamleiterin „Gruppe zur Begleitung Schwerkranker und Sterbender Buchrain“
 - Beata Geisseler, Betagtenbetreuerin FA SODK und Mitarbeiterin in den Pflegewohngruppen Alterszentrum Tschann
 - Walter Püntener, als Senioren-Vertreter der Bevölkerung
 - Kurt Steinmeier, als Senioren-Vertreter der Bevölkerung

Aktualisiert durch die Mitglieder der vom Gemeinderat eingesetzten Projektgruppe „Aktualisierung Altersleitbild 2011“

- Vorsitz: - Erwin Arnold, Gemeinderat / Sozialvorsteher
- Kerngruppe:
- Erwin Arnold, Gemeinderat / Sozialvorsteher
 - Tobias Ladner, Geschäftsleiter Alterszentrum Tschann (ohne Stimmrecht)
 - Sandra Remund, dipl. Arch. ETH, altervia, Lebensräume für älter werdende Menschen, Luzern (ohne Stimmrecht)
- Mitglieder der Projektgruppe:
- Stephan Betschen, Vertreter FDP
 - Ivano Bortoloso, Vertreter SVP
 - Martina Carroll-Zeder, Vertreterin CVP
 - Jürg Kläntzchi, Vertreter SP
 - Thomas Mühlheim, Vertreter SVP
 - Peter Rüfenacht, Vertreter FDP
 - Monika Tomaschett-Glatt, Vertreterin CVP
- Moderation und Prozessbegleitung:
- Sandra Remund, dipl. Arch. ETH, altervia, Lebensräume für älter werdende Menschen, Luzern

Abbildungen:

Die Abbildungen in diesem Altersleitbild sind im Alterszentrum Tschann entstanden. Dabei handelt es sich durchwegs um Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegewohngruppen. Ihnen sowie deren Angehörigen danken wir ganz herzlich für die Zustimmung zur Veröffentlichung.

- Titelbild: Albert Stirnimann, Buchrain
Seite 8: Erwin Lerch, Emmen
Seite 12: Elise Stadelmann, Buchrain
Seite 17: Franz Burri, Ebikon
Seite 22: Gruppenbild mit Anna Kurmann, Adligenswil; Maria Gehrig, Buchrain; Lisbeth Bieri, Buchrain (von links nach rechts)
Seite 34: Annika Müller, dipl. Pflegefachfrau HF
Seite 37: Martha Amstad, Udligenswil

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Vorwort	5
1.1 Altersleitbild 2011: Perspektiven in der Alterspolitik für das kommende Jahrzehnt	5
1.2 Altersleitbild 2011 / Aktualisierung 2014	7
2 Auftrag, Zielsetzung und Projektablauf	9
2.1 Projektauftrag im Jahr 2010: Überarbeitung Altersleitbild 2003 der Gemeinde Buchrain	9
2.1.1 Ausgangslage	9
2.1.2 Projektablauf im Grobabriss	9
2.1.3 Abgrenzung	10
2.1.4 Zusammensetzung der Arbeitsgruppe „Überarbeitung Altersleitbild 2003 der Gemeinde Buchrain“	10
2.2 Projektauftrag im Jahr 2013: Aktualisierung Altersleitbild 2011 der Gemeinde Buchrain	10
2.2.1 Ziel der Aktualisierung	10
2.2.2 Zusammensetzung der Projektgruppe “Aktualisierung Altersleitbild 2011”	10
2.2.3 Ergebnis der Aktualisierung	11
3 Altersleitbild 2011 / 2014 der Gemeinde Buchrain	13
3.1 Wohnen	13
3.2 Dienstleistungen, Pflege und medizinische Versorgung	13
3.3 Qualitätssicherung in der Langzeitpflege	14
3.4 Lebensgestaltung	14
3.5 Information, Koordination und Beratung	15
4 Demographie	18
4.1 Entwicklung Alter und Pflegebedürftigkeit	18
4.1.1 Und wie sieht die Entwicklung nach der Babyboomer-Generation aus?	19
4.1.2 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in der Gemeinde Buchrain	20
4.2 Für die Zukunft gilt es besonders zu beachten	20

5	Ist-Zustand	23
5.1	Wohnen	23
5.2	Dienstleistungen, Pflege und medizinische Versorgung	23
5.3	Qualitätssicherung in der Langzeitpflege	25
5.4	Lebensgestaltung	26
5.5	Information, Koordination und Beratung	27
6	Massnahmenkatalog	29
6.1	Empfehlungen	29
6.1.1	Wohnen	29
6.1.2	Dienstleistungen, Pflege und medizinische Versorgung	30
6.1.3	Qualitätssicherung in der Langzeitpflege	31
6.1.4	Lebensgestaltung	31
6.1.5	Information, Koordination und Beratung	32
6.2	Nicht umsetzbare Vorschläge	33
6.2.1	Wohnen	33
6.2.2	Dienstleistungen, Pflege und medizinische Versorgung	33
6.2.3	Qualitätssicherung in der Langzeitpflege	33
6.2.4	Lebensgestaltung	33
6.2.5	Information, Koordination und Beratung	33
7	Bericht und Antrag an den Gemeinderat	35
8	Anhang	38
8.1	Finanzielle Sicherheit im Alter	38

1 Vorwort

1.1 Altersleitbild 2011: Perspektiven in der Alterspolitik für das kommende Jahrzehnt

Die Lebenserwartung der schweizerischen Wohnbevölkerung ist in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegen und sie wird vermutlich weiterhin steigen. Wohlstand und medizinischer Fortschritt haben dazu ihren massgebenden Beitrag geleistet.

Alt werden und alt sein ist aber nicht immer nur positiv. Alter kann vor allem gesundheitliche aber auch soziale und materielle Probleme mit sich bringen. Probleme, die uns alle angehen und vor denen wir nicht einfach die Augen verschliessen dürfen.

Auch in unserer Gemeinde wird der Anteil der älteren Generation an der Gesamtbevölkerung in den kommenden Jahren zunehmen.

• **Fazit: Die Zahl der über 65-jährigen wird bis ins Jahr 2020 um 50% zunehmen.**

Für die Gestaltung der künftigen Alterspolitik ist vor allem die Zahl der über 80-jährigen von Bedeutung. Diese Altersgruppe zieht den grössten Handlungsbedarf nach sich, weil diese viel häufiger auf Pflege und Betreuung angewiesen sind.

• **Fazit: Die Gruppe der über 80-jährigen verzeichnet voraussichtlich bis ins Jahr 2020 eine Zunahme von 60%.**

Derzeit befinden sich 35 Einwohnerinnen und Einwohner aus unserer Gemeinde in einem Pflegeheim. Ein Grossteil von ihnen weist eine mittlere bis schwere Pflegebedürftigkeit aus. Hier werden ganz besondere Anforderungen auf uns zukommen.

• **Fazit: Bis ins Jahr 2020 verdoppelt sich diese Zahl, d.h. wir benötigen für die Bevölkerung der Gemeinde Buchrain um die 70 Pflegeplätze.**

Im Rahmen der Zentrumsplanung „Bueri 2020“ ist diesem Umstand gebührend Rechnung zu tragen. Es gilt die bestehenden Strukturen der Pflegewohngruppen mit 16 Betten und den 30 Alterswohnungen mit den künftigen Anforderungen zu optimieren und zu koordinieren.

• **Fazit: Hierzu sollen die bestehenden Reserven auf dem Tschann optimal und zukunftsgerichtet genutzt werden um das bestehende Alterszentrum zu erweitern.**

Eine Arbeitsgruppe hat sich im letzten Jahr unter der Leitung des Geschäftsführers des Alterszentrums Tschann, Tobias Ladner, mit der Überarbeitung des Altersleitbildes aus dem Jahre 2003 auseinandergesetzt. In intensiver Arbeit wurde das vorliegende "Altersleitbild 2011" erarbeitet. In diesem Zusammenhang darf mit grosser Genugtuung erwähnt werden, dass die Arbeitsgruppe mit fachlich interessierten und ausgewiesenen sowie motivierten Personen aus der Bevölkerung von „Bueri“ zusammengesetzt war. Dies hat die Arbeit wesentlich erleichtert und nicht zuletzt auch den zeitlichen Faktor massgebend beeinflusst. Innerhalb von gerade nur 8 Monaten, seit Einsetzung der Arbeitsgruppe, konnte die vorliegende Arbeit dem Gemeinderat unterbreitet werden.

Dieses Leitbild soll uns die Eckwerte für die kommenden 10 Jahre vermitteln und Anhaltspunkte für kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen geben. Die Umsetzung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Somit sind Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersstufen von Buchrain angesprochen. Nebst den Behörden sind aber auch Institutionen, Vereine, Organisationen usw. aufgefordert, sich mit dem Thema Alter zu befassen. Das Alter geht uns alle an und die Zukunft des Altwerdens können wir beeinflussen!

***„Vom Standpunkt der Jugend aus gesehen,
ist das Leben eine unendlich lange Zukunft;
vom Standpunkt des Alters aus,
eine sehr kurze Vergangenheit...
Man muss alt geworden sein,
also lange gelebt haben, um zu erkennen,
wie kurz das Leben ist.“***

Arthur Schopenhauer, Aphorismen zur Lebensweisheit

Zum Schluss danke ich allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die kompetente und sehr engagierte Mitarbeit. Ohne sie und ohne dieses Engagement wäre die Erarbeitung innert dieser kurzen Zeit nicht möglich gewesen.

Erwin Arnold, Gemeinderat und Sozialvorsteher, Buchrain

Buchrain, im Januar 2011

1.2 Altersleitbild Aktualisierung 2014

Nach dem sehr knappen Abstimmungsergebnis zum Budget 2013 im Zusammenhang mit den vorgesehenen Investitionen im Finanz- und Aufgabenplan für die 3. Etappe Tschann hat der Gemeinderat Buchrain Ende Januar 2013 Parteienvertreter und die Mitglieder der Gemeindeplanungskommission und der Rechnungskommission zu einer Dialogveranstaltung eingeladen.

Der Gemeinderat stellte fest, dass die Sorge um das strukturelle Defizit der Gemeinde Buchrain vermutlich viele Bewohner dazu veranlasst hat, die Erweiterung Tschann in Frage zu stellen. Auch das Altersleitbild 2011 scheint – trotz damals erfolgter Öffentlichkeitsarbeit – zu wenig bekannt und daher in den politischen Parteien zum Teil wenig Akzeptanz zu finden. Es wird kritisiert, dass eine aktive Mitgestaltung der Parteien nicht stattgefunden habe.

Diese Hintergründe haben den Gemeinderat dazu veranlasst, das Altersleitbild 2011 nochmals unter die Lupe zu nehmen und alle politischen Parteien in den Prozess zu involvieren. Ziel dieser Aktualisierung ist die Schaffung einer grösseren Akzeptanz des Altersleitbildes bei den Parteien und somit bei der Bevölkerung.

Erwin Arnold, Gemeinderat und Sozialvorsteher, Buchrain

Buchrain, im März 2014



2 Auftrag, Zielsetzung und Projektablauf

2.1 Projektauftrag im Jahr 2010: Überarbeitung Altersleitbild 2003 der Gemeinde Buchrain

2.1.1 Ausgangslage

Das Altersleitbild der Gemeinde Buchrain wurde im Jahr 2002 erarbeitet und im Frühling 2003 der Öffentlichkeit vorgestellt. Verschiedene darin enthaltene Massnahmen wurden laufend umgesetzt. So nahmen die Pflegewohngruppen mit total 16 Pflegeplätzen in der Langzeitpflege im November 2007 ihren Betrieb auf. Damit konnte eine der wichtigsten Massnahme umgesetzt werden.

Der Kanton Luzern hat im Frühjahr 2010 ein neues Altersleitbild erarbeitet.

Im Vergleich wird festgestellt, dass das aktuelle Altersleitbild der Gemeinde Buchrain mit dem des Kantons nicht kongruent ist und deshalb aktualisiert werden muss.

2.1.2 Projektablauf im Grobabriss

Eine Arbeitsgruppe, welche aus vier Personen aus der Bevölkerung der Gemeinde Buchrain und zwei Fachpersonen aus dem Alterszentrum Tschann besteht, soll den Auftrag erhalten, das Altersleitbild zu aktualisieren.

Das neue Altersleitbild des Kantons Luzern und das Altersleitbild Gemeinde Buchrain wird von der Arbeitsgruppe analysiert. Fehlende Leitsätze im Altersleitbild der Gemeinde Buchrain werden erarbeitet und entsprechend ergänzt.

Aus dem überarbeiteten Altersleitbild der Gemeinde Buchrain werden zu jedem Leitsatz entsprechende Wirkungsziele aus Sicht der Gemeinde abgeleitet.

Weiter werden Massnahmen zum neuen Altersleitbild resp. aus den Wirkungszielen erarbeitet. An den Massnahmen soll die betroffene Bevölkerung an einem Workshop mitdenken und -arbeiten.

Wichtige Partner, welche am Pflegeprozess von Bewohnern aus der Gemeinde Buchrain involviert sind, werden über die Massnahmen informiert. Es soll daraus eine Fachdiskussion entstehen. Die definierten Massnahmen sollen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und abgewogen werden. Die Ergebnisse fliessen in den Massnahme-Katalog.

Die Massnahmen werden von der Arbeitsgruppe schriftlich festgehalten und dem Gemeinderat vorgelegt als „**Zukunftsmassnahmen-Katalog**“ aus dem Altersleitbild.

2.1.3 Abgrenzung

Der Auftrag „**Zukunftsmaßnahmen-Katalog erstellen**“ ist eine Ideensammlung von Fachleuten und betroffenen Organisationen, welche am Pflege- und Betreuungsprozess von Senioren beteiligt sind.

Der Katalog wird als Empfehlung an den Gemeinderat vorgelegt. Dieser entscheidet über deren Umsetzung.

2.1.4 Zusammensetzung der Arbeitsgruppe „Überarbeitung Altersleitbild 2003 der Gemeinde Buchrain“

Vorsitz: Tobias Ladner, Geschäftsleiter Alterszentrum Tschann

Mitglieder:

- Heidi Schild, Präsidentin „Bueri aktiv 60 plus“
- Bernadette Kümin, Teamleiterin „Gruppe zur Begleitung Schwerkranker und Sterbender Buchrain“
- Beata Geisseler, Betagtenbetreuerin FA SODK und Mitarbeiterin in den Pflegegruppen Alterszentrum Tschann
- Walter Püntener, als Senioren-Vertreter der Bevölkerung
- Kurt Steinmeier, als Senioren-Vertreter der Bevölkerung

2.2 Projektauftrag im Jahr 2013: Aktualisierung Altersleitbild 2011 der Gemeinde Buchrain

2.2.1 Ziel der Aktualisierung

Die Aktualisierung des Altersleitbildes 2011 hat zum Ziel, eine grössere Akzeptanz bei den Parteien und somit bei der Bevölkerung zu schaffen. Es gilt zu informieren, zu klären und wo notwendig zu ergänzen oder zu überarbeiten.

2.2.2 Zusammensetzung der Projektgruppe „Aktualisierung Altersleitbild 2011“

Vorsitz: - Erwin Arnold, Gemeinderat und Sozialvorsteher

Kerngruppe:

- Erwin Arnold, Gemeinderat und Sozialvorsteher
- Tobias Ladner, Geschäftsleiter AZ Tschann (ohne Stimmrecht)
- Sandra Remund, altervia (ohne Stimmrecht)

Mitglieder der Projektgruppe:

- Stephan Betschen, Vertreter FDP
- Ivano Bortoloso, Vertreter SVP
- Martina Carroll-Zeder, Vertreterin CVP
- Jürg Kläntschi, Vertreter SP

- Thomas Mühlheim, Vertreter SVP
- Peter Rüfenacht, Vertreter FDP
- Monika Tomaschett-Glatt, Vertreterin CVP

Moderation und Prozessbegleitung:

- altervia, Sandra Remund und Matthias Hürlimann

2.2.3 Ergebnis der Aktualisierung

Die Projektgruppe „Aktualisierung Altersleitbild 2011“ hat das Altersleitbild 2011 wohlwollend zur Kenntnis genommen. Das sorgfältig erarbeitete und qualitativ gute Altersleitbild wurde darum auch strukturell nicht verändert. Die Projektgruppe hat die einzelnen Kapitel studiert, in wenigen Punkten ergänzt oder präzisiert und den IST-Zustand und den Massnahmenkatalog um die letzten drei Jahre aktualisiert. Sämtliche Änderungen und aktuellen Erkenntnisse sind in den nachfolgenden Kapiteln eingearbeitet.



3 Altersleitbild 2011 / 2014 der Gemeinde Buchrain

3.1 Wohnen

Leitsatz

Ältere Menschen können die für sie ideale und ihrem Betreuungs- und Pflegebedarf entsprechende Wohnform wählen. Niemand darf wegen fehlender finanzieller Eigenmittel davon ausgeschlossen werden. Das Wohnen zu Hause wird so lange wie möglich unterstützt.

Wirkungsziele, wie wir sie aus der Sicht der Gemeinde sehen:

1. Ältere Menschen können wenn immer möglich selber wählen, wo und wie sie leben möchten. Es bestehen Möglichkeiten des privaten und kollektiven Wohnens, die es erlauben, adäquate und finanziell tragbare Lösungen für die verschiedenen Altersphasen zu finden.
2. Menschen mit speziellen Bedürfnissen (z.B. Alzheimer etc.) sind nach Möglichkeit in die angebotenen Wohnformen zu integrieren. Kann dies in einzelnen Fällen nicht gewährleistet werden ist eine Lösung in einer spezialisierten Institution zu suchen.
3. Aktuelle Informationen über die altersgerechten Wohn- und Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Gemeinde sind erhältlich.
4. Die Familien- und Nachbarschaftshilfe wird gefördert.

3.2 Dienstleistungen, Pflege und medizinische Versorgung

Leitsatz

Ältere Menschen werden mit bedarfs- und bedürfnisgerechten, koordinierten Betreuungs- und Pflegedienstleistungen unterstützt.

Wirkungsziele, wie wir sie aus der Sicht der Gemeinde sehen:

1. Den älteren hilfs- und pflegebedürftigen Personen steht ein bedarfsgerechtes Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Dieses ist primär darauf ausgerichtet, das Leben zu Hause zu ermöglichen. Personen, die stationäre Pflege und Betreuung benötigen, finden Platz in Pflegeinstitutionen nach Möglichkeit in ihrer Wohnregion.

2. Ältere Menschen haben Zugang zu Fachpersonen, welche sie bei Fragen im Zusammenhang mit Pflege und Betreuung beraten und sie bei der Koordination der verschiedenen Dienstleistungen unterstützen (Case Management).
3. Institutionen die Dienstleistungen im Bereich der ambulanten und stationären Betreuung und Pflege anbieten, arbeiten zusammen und suchen die optimale Lösung für die betroffene Person.
4. Pflegende Angehörige oder andere unterstützende Privatpersonen erhalten Beratung und Entlastung.
5. Allen Menschen wird ein Sterben in Würde ermöglicht.
6. Die ärztliche Grundversorgung ist gewährleistet.

3.3 Qualitätssicherung in der Langzeitpflege

Leitsatz

Die Dienstleistungen für pflegebedürftige ältere Menschen erfüllen die vorgegebenen Qualitätsanforderungen der Luzerner Altersheimleiterinnen und -leiter Konferenz (LAK).

Wirkungsziele, wie wir sie aus der Sicht der Gemeinde sehen:

1. Die Langzeitinstitutionen betreiben ein Qualitätsmanagement
2. Die ambulanten und stationären Institutionen der Langzeitpflege verfügen über qualifiziertes Personal.
3. Die Institutionen bilden Betreuungs- und Pflegepersonal aus.

3.4 Lebensgestaltung

Leitsatz

Ältere Menschen engagieren sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Gesellschaft. Es stehen ihnen Angebote in den verschiedenen Bereichen der Lebensgestaltung zur Verfügung, welche die Interessen, Ressourcen und Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigen.

Wirkungsziele, wie wir sie aus der Sicht der Gemeinde sehen:

1. Ältere Menschen haben und ergreifen die Möglichkeit, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten.
2. Freiwilligenarbeit wird koordiniert und gefördert. Die freiwillig tätigen Menschen erhalten Unterstützung und Wertschätzung.
3. Generationenprojekte fördern durch Begegnung das Verständnis und die gegenseitige Anerkennung zwischen Angehörigen unterschiedlicher Generationen.
4. Ältere Menschen haben die Möglichkeit, Geselligkeit und Kontakte zu Menschen verschiedener Generationen zu pflegen. Unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft sind sie in die Gesellschaft integriert.
5. Die Bevölkerung ist über Bildungs-, Kurs- und Kulturangebote, die den Bedürfnissen der älteren Menschen entsprechen, informiert.
6. Es besteht ein Angebot für altersgerechte sportliche Betätigungen, die das Ziel verfolgen Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit zu erhalten.
7. Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention berücksichtigen spezifische Risiken, welche im Alter bestehen (z.B. Sturzprävention). Information und Aufklärung sind auf ältere Menschen ausgerichtet. Ältere Menschen ergreifen Massnahmen, die ihrer Sicherheit und Gesundheit förderlich sind.
8. Damit ältere Menschen sich angst- und hindernisfrei im öffentlichen Raum bewegen können, werden ihre Bedürfnisse sowohl im Zusammenhang mit der öffentlichen Sicherheitspolitik wie auch bei der Verkehrsplanung und Raumplanung berücksichtigt.
9. Individuelle Mobilität soll auch für ältere Menschen möglich sein. Die Gemeinde fördert das Angebot an öffentlichem Verkehr den Bedürfnissen entsprechend.

3.5 Information, Koordination und Beratung**Leitsatz**

Alle Menschen haben Zugang zu Information und Beratung rund um das Thema Alter.

Wirkungsziele, wie wir sie aus der Sicht der Gemeinde sehen:

1. Ältere Menschen haben in der Gemeinde oder in ihrer Wohnregion Zugang zu professionellen Informations- und Koordinationsstellen, die Informationen über Dienstleistungen und Angebote vermitteln, Beratungen anbieten und ihren Bedarf an geeignete Fachstellen weitervermitteln.
2. Ältere Menschen und ihre Angehörigen haben Zugang zu einer professionellen Sozialberatung in der Gemeinde oder in ihrer Wohnregion. Das Beratungsangebot umfasst Fragen im Bereich Finanzen, Wohnen, Gesundheit und Recht.
3. Ältere Menschen und ihre Angehörige werden nach Möglichkeit durch den Einsatz von gezielten neuen Technologien unterstützt.



4 Demographie

Uns geht es gesundheitlich immer länger gut¹.

Konkret heisst das, dass wir, laut Forschung, zwar eine höhere Lebenserwartung haben, dass wir jedoch auch länger behinderungsfrei leben als frühere Generationen. Das bedeutet, dass ältere Menschen später pflegebedürftig werden².

Konkret ergibt sich für die Gemeinde Buchrain folgende Entwicklung für die Altersstruktur:

4.1 Entwicklung Alter und Pflegebedürftigkeit

Per Stichtag 01. Oktober 2010 lebten 35³ Senioren in einer Pflegeinstitution. Davon neun Senioren in den Pflegewohngruppen im Alterszentrum Tschann in Buchrain und 26 Senioren wurden in auswärtigen Institutionen betreut.

Die prognostische Entwicklung der Anzahl Senioren im Alter über 65 Jahre ergibt bis zum Jahr 2020 in der Gemeinde Buchrain 1045 Senioren. Das heisst, dass gemäss „Iustat statistik luzern“ von einem Zuwachs zwischen 2010 und 2020 von ca. 50% ausgegangen werden kann.

Die Wachstumsrate für die Senioren über 80 Jahre wird zwischen 2010 und 2020 auf ca. 60% angesetzt.

Im Bericht zur „Pflegeheimplanung Kanton Luzern 2010“ wird die Abdeckungsrate als Anzahl Pflegebetten pro 1000 Einwohner/innen im Alter von 80 Jahren oder älter definiert. Gemäss diesem Bericht bestand im Jahr 2007 im Kanton Luzern eine Abdeckungsrate von 310.4⁴. Die schweizerische Durchschnittsrate betrug 253.9⁵, welche in Zukunft auch für den Kanton Luzern angewendet werden soll. In der Planungsregion Luzern, welcher auch die Gemeinde Buchrain angehört, wird gar mit einer Abdeckungsrate von 230/1000 Einwohner/innen gerechnet.

¹ Bericht zur Pflegeheimplanung, Kanton Luzern, 2010

² Bericht zur Pflegeheimplanung, Kanton Luzern, 2010

³ Gemeinde Buchrain, Soziales, Erwin Arnold, Stand 01. Oktober 2010

⁴ Bericht zur Pflegeheimplanung, Kanton Luzern, 2010, S.19

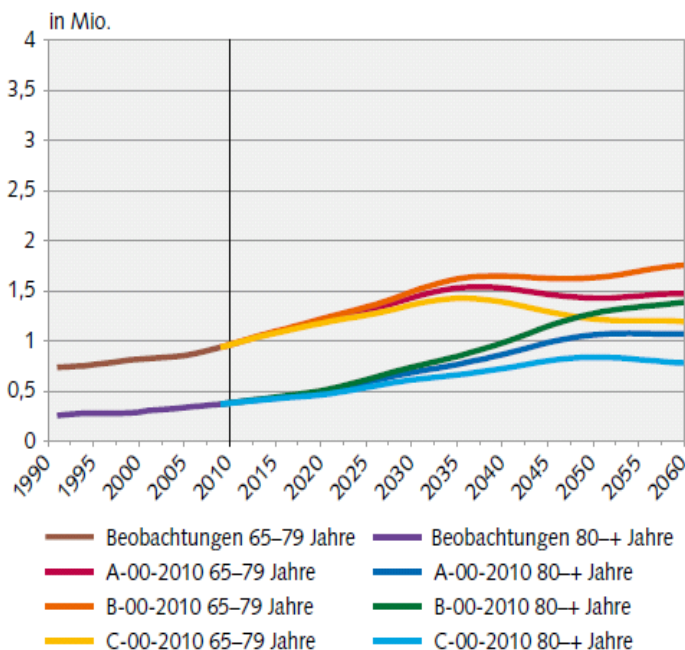
⁵ Bericht zur Pflegeheimplanung, Kanton Luzern, 2010, S.19

4.1.1 Und wie sieht die Entwicklung nach der Babyboomer-Generation aus?

Die nachfolgende Grafik des Bundesamtes für Statistik (BFS) zur Entwicklung der Anzahl Personen in der dritten und vierten Lebensphase illustriert die Thematik Babyboomer oder in der Statistik-Sprache als „Echoeffekt“ bezeichnet. Bei der Gruppe der 65- bis 79-jährigen setzt der Rückgang nach dem Jahr 2035 ein. Zeitverzögert flacht die Wachstumskurve bei den 80+-jährigen im Jahr 2050 ein. Da LUSTAT die Annahmen des BFS für die kantonalen Bevölkerungsprognosen übernimmt, kann man von einem vergleichbaren Verlauf im Kanton Luzern ausgehen.

In der nachfolgenden Grafik ist jeweils nur die dunkelrot respektive die dunkelblau eingefärbte Linie (= mittleres Szenario) zu beachten.

Entwicklung der Anzahl der 65–79-Jährigen und der 80+-Jährigen gemäss den drei Grundscenarien G 33



4.1.2 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in der Gemeinde Buchrain

Jahr	Anzahl Einwohner +65 Jahre	Anzahl Einwohner +80 Jahre	Bedarf an Pflegeplätzen mit Abdeckungsrate Kt. Luzern von 25.4%	Bedarf an Pflegeplätzen mit Abdeckungsrate Planungsregion Luzern 23.0%	Tatsächliche Anzahl in Institutionen lebende Einwohner
2000	455	82	21	19	22
2010	688	166	42	38	35
2012	756	181	46	42	43
2020	1059	244	62	56	
2030	1628	418	106	96	
2040	2005	685	174	158	

Anmerkungen: Die Zahlen 2000, 2010 und 2012 basieren auf den Angaben von LUSTAT Statistik Luzern. Die Zahlen 2020, 2030 und 2040 basieren auf den Bevölkerungsszenarios gemäss LUSTAT Statistik Luzern (Stand November 2012).

Heute (Stand 2014) rechnet man mit einer Abdeckungsrate der Personen 80+ von 25,4% im Kanton Luzern und von 23% in der Planungsregion Luzern.

4.2 Für die Zukunft gilt es besonders zu beachten

- Mehr Menschen werden immer älter und sie leben beschwerdefreier. Um gesundheitliche Risiken durch das zunehmende Alter zu mindern, wie z.B. Stürze, verminderte Mobilität, nachlassende Konzentrationsfähigkeit usw., soll der Prävention und Gesundheitsförderung besondere Beachtung geschenkt werden.
- Pflegebedürftigkeit im Alter tritt immer später auf. Gleichzeitig verändert sich ebenfalls die Art der Pflegebedürftigkeit: Es gibt immer mehr mehrfacherkrankte Betagte, sowie einen wachsenden Anteil an demenzkranker Personen, welche körperlich noch relativ rüstig sind.
- 55 bis 60% der pflegebedürftigen Menschen werden zu Hause von den Angehörigen und der Spitex betreut. Dieser Trend wird sich in Zukunft nicht verändern. Aus diesem Grund sind die Organisationen gefordert entsprechende Angebote in den Bereichen Beratungs-, Entlastungs- und Spitexdienste usw. zu entwickeln.

- Die wirtschaftliche Lage in der Schweiz hat sich verändert. 60% des Vermögens in der Schweiz liegt in den Händen von über 60-Jährigen. Gleichzeitig lebt fast ein Fünftel der Seniorenhaushalte unter der Armutsgrenze.
- Die Finanzierung der Langzeitpflege ist nach wie vor eine grosse Herausforderung an die Gemeinden.
- Heutige ältere Menschen sind anspruchsvoll und selbstbewusst. Verglichen zu früher haben sie bessere Bildung, sie beherrschen verschiedene Informations- und Kommunikationsmittel, sie haben – vor allem bei Frauen – höhere Alltagskompetenzen und mehr Selbstvertrauen.
- Das sind wichtige Ressourcen und Gegebenheiten für die Entwicklung von neuen Dienstleistungen und Angeboten.
- Das klassische „Alters- und Pflegeheim-Modell“ ist keine Wunschvariante der pflegebedürftigen Senioren, sondern wird als Möglichkeit akzeptiert, wenn „es nicht mehr anders geht“. Entsprechende Antworten und Lösungen im Wohnungsbau, für Quartierkonzepte, für Dienstleistungen und Angebote müssen überlegt werden, wollen wir den künftigen Bedürfnissen der Senioren gerecht werden.
- Älter werden ist schlussendlich nicht nur ein Thema für Schweizerinnen und Schweizer. Zunehmend sind auch Migrantinnen und Migranten betroffen, die im Alter in der Schweiz bleiben wollen.



5 Ist-Zustand

5.1 Wohnen

Thema	Status	Anbieter
Alterswohnungen+ (mit Dienstleistungen individuell)	Total 30 Wohnungen (2½- und 3½-Zimmer): mit Hauswartung, Gemeinschaftsräumen und Dienstleistungen nach Bedarf (Notrufsystem, Wäscheservice, Mittagstisch, etc.)	Eigentümer: Luzerner Pensionskasse LUPK (Unterdorfstrasse 5/5a) und Gemeinde (Unterdorfweg 3). Vermittlung durch die Gemeinde
Pflegeplätze	2 Wohngruppen für 16 pflegebedürftige Personen	Gemeinde Buchrain
Öffentliche Angebote: - Post - Gemeindehaus - Mehrzwecksaal - Abfallentsorgung	vorhanden	Privat und Gemeinde
Private Angebote: - Bank - Versicherungen - Drogerie	ausser Apotheke alles vorhanden	Privat
Lebensmittel / Essen / Trinken - Einkaufsläden - Restaurants - Café	- vollständiges Angebot im Tschannhof vorhanden - zwei Restaurants vorhanden (Adler und Trotte) - ein Café (Baguetto) vorhanden, jedoch nur tagsüber offen	Privat

5.2 Dienstleistungen, Pflege und medizinische Versorgung

Thema	Status	Anbieter
Beratungsstelle	vorhanden	Alterszentrum Tschann. Die Geschäftsleitung bietet Beratung in Fragen zum Thema Alter für Angehörige und betroffene Personen an. Sie übt auch eine Triage-Funktion aus, z.B. bei sozialversicherungsrechtlichen Fragen.

Thema	Status	Anbieter
Notrufsystem	vorhanden	Alterszentrum Tschann (Per Ende 2010 in allen Alterswohnungen eingebaut, es kooperiert mit dem best. Notrufsystem der Pflegewohngruppen und kann bei Bedarf gemietet werden.)
Ärztliche Grundversorgung	vorhanden	Eine Gemeinschaftspraxis (2 Ärzte allg. Medizin, 1 Frauenärztin), ein Arzt und ein Zahnarzt im Dorf. Damit ist die ärztliche Grundversorgung im Dorf bis auf weiteres gewährleistet.
Drogerie / Apotheke	vorhanden	Drogerie im Dorf Apotheke in Ebikon
Psychiatrische Dienste	vorhanden	Psychiatriezentrum Luzern-Stadt
Physiotherapie	vorhanden	Private
Notfalldienst	vorhanden	via Permanence Medical Center Luzern, 24h Notfall Kantonsspital Luzern, Notfallzentrum Klinik St. Anna (Hirslanden)
Krankenpflege	vorhanden, seit 2011 auch am Abend respektive während der Nacht möglich	Spitex Rontal plus
Hauspflege	vorhanden	Spitex Rontal plus
Haushilfe	vorhanden	Spitex Rontal plus
Mahlzeitendienst	vorhanden	Pro Senectute
Fahrdienst	vorhanden	Samariter-Verein Buchrain
Podologie	vorhanden	Alterszentrum Tschann
Fusspflege	vorhanden	Private
Krankensmobilen	vorhanden	Spitex Rontal plus und Private Anbieter Das AZ Tschann führt eine Firmenliste mit Vermietungsprodukten.

Thema	Status	Anbieter
Coiffeur-Dienst	vorhanden	Private
Besuchs-, Begleit- und Betreuungsdienst	vorhanden – jedoch nicht regelmässig und nicht koordiniert	FrauenImPuls, Kirchen, Pro Senectute
Tagesstruktur	vorhanden	Alterszentrum Tschann
Ferienbett	wird angeboten, sofern Platz vorhanden	- Alterszentrum Tschann, Buchrain - Betagtenzentrum Dösselen, Eschenbach, - Pflegeheime Höchweid, Ebikon
Mittagstisch	vorhanden – möglich auch für Morgen- und Abendessen	- Buchrain: Alterszentrum Tschann
Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen	vorhanden	- Perlen: FrauenImPuls Gruppe für Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen
Aktivierungs- und Freizeitraum	vorhanden	diverse Vereine und Gruppierungen

5.3 Qualitätssicherung in der Langzeitpflege

Thema	Status	Anbieter
Qualitätsmanagement	vorhanden	Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Kantons Luzern
Ausbildung für Fachpersonen Betreuung und Pflege	vorhanden	Die Pflegewohngruppen und die Spitex bilden Fachpersonal aus

5.4 Lebensgestaltung

Thema	Status	Anbieter
Sport	Seniorenturnen	Pro Senectute Männerriege STV Buchrain
	Wandern, Spazieren, Minigolf Walking für Senioren Petanque-Spiel	Bueri aktiv 60 plus Bueri aktiv 60 plus Bueri aktiv 60 plus
	Turnen Frauen	SVKT
	Turnen Männer	SVKT
Bildung	Vorträge, Gedächtnistraining, Sprachkurse	Bueri aktiv plus / FrauenImPuls
Musisch/Kreatives	Aquarellmalen, Flötengruppe, Schach Tanzgruppe Kultur Forum	Bueri aktiv 60 plus Schmidli Margrit Kultur Forum
Unterhaltung	Altersfasnacht, Samichlaus, Altersnachmittage (für Bewohner aus den Alterswohnungen)	Kath. Kirche Bueri aktiv 60 plus Alterszentrum Tschann
Gemeinschaft	Pfarrreitreff, Senioren-Advents- feier Sonntigs-Kafi	FrauenImPuls / Kath. Kirche Team „Sonntigs-Kafi“
Ausflüge	einmal im Jahr Altersausflug mit kulturellem Event	Kirchen / Gemeinde / Bueri aktiv 60 plus
Öffentlicher Verkehr	Busverbindung werktags nach Luzern sehr gut Zugverbindung ½-stündlich in Richtung Zürich und Luzern Taxiunternehmer in der Ge- meinde Mobility-Standplätze in der Gemeinde	ÖV und Private
Öffentlich Räume	vorhanden, seit 2010 für eh- renamtliche Seniorenanlässe gratis nutzbar	Gemeinde Buchrain
Fussgänger - Übergänge - Überquerungen	vorhanden vorhanden	

Thema	Status	Anbieter
Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer - Fussgängerzone - Velostreifen - Sitzbänkli	teilweise vorhanden teilweise vorhanden vorhanden	
Rollstuhlgängigkeit	vorhanden im - Gemeindehaus: Verwaltung, Arztpraxis - ganzer Tschannhof - Alterszentrum - Pfarreisaal	
GA-Tageskarte	vorhanden (für zwei Personen)	Reservationen auf der Gemeindeverwaltung

5.5 Information, Koordination und Beratung

Thema	Status	Anbieter
Beratungsstelle	vorhanden (siehe 5.2)	Alterszentrum Tschann
Infos über Dienstleistungen	monatlich im Rontaler oder separater Versand (z.B. Abfallkalender, Verzeichnis „Soziale Dienste der Gemeinde“ usw.	Gemeinde
Internet + Homepage	vorhanden	Gemeinde
Infos in Regionalzeitungen	Rontaler, Rigi-Anzeiger	
Infos auf Gemeindeverwaltung	vorhanden	Gemeinde
Anschlagkasten	an vier Standorten vorhanden	Gemeinde / Vereine
Senioren und Angehörige	vorhanden (siehe dazu auch Kap.5.2)	Alterszentrum Tschann Pro Senectute Luzern
Sozialdienst	vorhanden	Gemeinde, Abt. Soziales
Ernährungsberatung	vorhanden	Private Anbieter
Seelsorge	vorhanden	kath. und ref. Kirche



6 Massnahmenkatalog

Um die Wirkungsziele zu erreichen wird empfohlen, unter Berücksichtigung des IST-Zustandes, folgende Massnahmen umzusetzen. Bei der Umsetzung ist auch der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen.

Je nach Bedeutung und Umfang der Massnahmen wird der Gemeinderat die Einsetzung von Kommissionen, Projekt- oder Begleitgruppen prüfen.

6.1 Empfehlungen

Die Arbeitsgruppe „Überarbeitung Altersleitbild 2003“ hat die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt ausgewertet und in Form eines Massnahmenkataloges Empfehlungen an den Gemeinderat formuliert.

Die Projektgruppe „Aktualisierung Altersleitbild 2011“ hat die Massnahmen im Rahmen der Aktualisierung überarbeitet und dem aktuellen IST-Zustand angepasst.

6.1.1 Wohnen

Wohnungen im Zentrum:

- Es besteht ein Bedarf an seniorengerechten Wohnungen (2½ und 3½-Zimmer) in Zentrumsnähe, was bei der künftigen Zentrumsplanung „Bueri 2020“ berücksichtigt werden muss.

Alterswohnungen+ (mit Dienstleistungen individuell):

- Der Bedarf von Alterswohnungen mit folgenden gezielten Hilfestellungen soll gefördert werden:
 - Notrufsystem
 - Haushalthilfen
 - Verpflegungsherstellung
 - Körperpflege
 - Organisierte Tagesstruktur

Hinweis: Diese Massnahmen wurden zum Teil bereits im geplanten Erweiterungsbau der 3. Bauetappe AZ Tschann berücksichtigt.

Betreutes Wohnen:

- Der Bedarf an Wohnungen für betreutes Wohnen soll gefördert werden. Diese ambulante Wohnform ermöglicht Menschen mit kleinem bis mittlerem Pflegebedarf, d.h. in den BESA-Stufen 1 bis 5 (das BESA-Einstufungssystem umfasst insgesamt 12 Stufen) ei-

ne möglichst lang währende Selbständigkeit. Dies entspricht dem Bedürfnis von vielen älteren Menschen und so können die Pflegeplätze für Personen mit mittlerem bis hohem Pflegebedarf genutzt werden.

Hinweis: Diese Massnahmen wurden zum Teil bereits im geplanten Erweiterungsbau der 3. Bauetappe AZ Tschann berücksichtigt.

Pflegeplätze:

- Der Bedarf an Pflegebetten nimmt gemäss Demografie zu. Die 16 bestehenden Pflegebetten werden in Zukunft nicht ausreichen. Es müssen zusätzliche Pflegeplätze geschaffen werden, um der künftigen demografischen Entwicklung gerecht zu werden (siehe Kapitel Demografie).

Der Wunsch nach der Privatsphäre ist gross, es sind darum möglichst Einzelzimmer anzubieten.

Hinweis: Im Erweiterungsbau 3. Bauetappe AZ Tschann sind weitere Pflegeplätze geplant, diese Massnahme wurde zum Teil bereits berücksichtigt.

- Es muss darauf geachtet werden, dass Pflegeinstitutionen entstehen (in Absprache mit der Planungsregion⁶), welche den Bedarf von pflegebedürftigen Menschen mit speziellen Bedürfnissen (z.B. Alzheimer etc.) abdecken⁷.

Flexibilität

- Die Grundrissstruktur soll möglichst flexibel sein, damit die Wohnungen bei Bedarf auch umgenutzt werden können (z.B. wenn der Bedarf an Pflegeplätzen oder an Plätzen für betreutes Wohnen weiter zunehmen sollte).

6.1.2 Dienstleistungen, Pflege und medizinische Versorgung

Erweitertes Notrufsystem

- Ausserhalb des AZ Tschann kann zurzeit nicht vom internen Notrufsystem profitiert werden. Dieses wurde in alle Alterswohnungen auf dem Areal Tschann eingebaut und kooperiert mit dem Notrufsystem der Pflegewohngruppen (siehe Kap. 5.2.). Wenn der Notruf ausgelöst wird, rückt Personal von den Pflegewohngruppen aus, um nach der in Not geratenen Person zu sehen und bei Bedarf weitere Massnahmen einzuleiten.

Es ist zu prüfen, ob diverse Notrufsysteme von Bewohnern ausserhalb des Areals Tschann, ihren Notruf ebenfalls zum AZ Tschann leiten könnten, um von dort aus weitere Massnahmen in die Wege zu leiten. Anders als im Tschann-internen Notrufsystem könnte das Personal des AZ Tschann jedoch nicht ausrücken, dafür fehlen die Ressourcen.

⁶ Bericht Pflegeheimplanung, Kanton Luzern, 2010, Anhang 2 S. 34

⁷ Ebenda, Kapitel „5.2 Spezialversorgung“ S.23

Drehscheibe

- Das Projekt „Drehscheibe“ wurde im Jahr 2003 umgesetzt. „Senioren sollen Senioren gegen ein kleines Entgelt helfen“, war das Grundziel, z.B. Gartenarbeiten, handwerkliche Arbeiten, Reparaturen, Steuererklärungen ausfüllen, Korrespondenz erledigen, Hütedienst Senioren für Kinder etc. Das Projekt musste aber beendet werden, weil die Nachfrage nach Arbeitsaufträgen nicht vorhanden war.
Das Projekt soll evaluiert werden, z.B. unter Einbezug der Hochschule Luzern. Die gemachten Bestrebungen für die „Drehscheibe“ sind zu prüfen und bei Bedarf zu ergänzen oder zu überdenken.

6.1.3 Qualitätssicherung in der Langzeitpflege

Die Wirkungsziele sind erreicht und werden laufend überprüft. Aktuell kein Bedarf für weitere Massnahmen.

6.1.4 Lebensgestaltung

Diskussionsnachmittag mit Moderation

- Für alle Vereine, welche sich für Aktivitäten im Alter engagieren, findet jährlich eine moderierte Diskussionsrunde statt. Der Erfahrungsaustausch und die Koordination zu verschiedenen Themen stehen im Vordergrund.

Begegnungsräume

- Schaffen von attraktiven, gemütlichen und rollstuhlgerechten Begegnungsräumen im Zentrum.
- Bei Planung und Realisierung sowie beim Ausbau von Gehwegen ist darauf zu achten, dass diese hindernisfrei und altersgerecht realisiert werden und dass genügend Sitzgelegenheiten mit Rücken- und Seitenlehnen angeboten werden. (Gemäss den Richtlinien „Behindertengerechte Fusswegnetze“, herausgegeben von der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen und gemäss der VSS-Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum»)

Öffentlicher Verkehr

- Installieren von Billet-Entwerter an Busstation. Im Bus ist das Entwerfen sehr mühsam und es besteht Sturzgefahr.
Es wurden Abklärungen bei der VBL gemacht. Diese sind nicht einverstanden mit einer Spezialbestückung für Buchrain.
Jedoch gibt es an diversen anderen Bushaltestellen, z.B. an den Haltestellen Kantonsspital und Kantonbank, solche Billet-Entwerter. Diese Massnahme unter diesem Aspekt nochmals mit der VBL besprechen.

Generationenprojekte

- Generationen profitieren voneinander, indem sie sich gegenseitig schulen und ihr Wissen weitergeben. Es wäre zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit Generationenprojekte ausgearbeitet werden könnten.

6.1.5 Information, Koordination und Beratung

Koordination Alters-Angebote

- Alle Angebote für Senioren werden an einer Stelle koordiniert und befinden sich auf einer Informations-Broschüre mit Adressverzeichnis.
- Seniorinnen und Senioren sollen sich im breitgefächerten Angebot an Dienstleistungen gut zurecht finden können. Sie sollen in einer für sie leicht zugänglichen Weise informiert werden.
- Damit das Altersleitbild umgesetzt werden kann, muss eine gute Information gewährleistet sein. Wichtig ist, dass nicht nur betroffene Hilfebedürftige und ihre Angehörigen, sondern alle Einwohnerinnen und Einwohner eine umfassende Information sowohl über die einzelnen Dienste wie auch über das Gesamtkonzept erhalten.
- Regelmässige Koordinationssitzungen der Altersarbeit können eine Kontinuität gewährleisten.

Anschlagkästen

- In den öffentlichen Anschlagkästen hat es zu wenig Platz für weitere Informationen. Die Verwaltung der Kästen ist nicht geregelt und koordiniert. Die Verantwortung für die Anschlagkästen liegt teilweise bei der Gemeinde. Dieser Teil wird regelmässig bewirtschaftet. Der andere Teil kann von den Vereinen genutzt werden, niemand übernahm aber bis jetzt dafür die Verantwortung. Die Verantwortlichkeit ist an die Vereine zu delegieren, welche eine Person dafür bestimmen sollen (ist ev. eine Aufgabe für die Drehscheibe, falls diese weiterentwickelt wird).

Webseite der Gemeinde Buchrain

- Älteren Menschen fällt der Umgang mit dem Internet in der Regel noch schwer. Es ist auch darum besonders darauf zu achten, dass die Webseite der Gemeinde Buchrain benutzerfreundlich aufgebaut und dargestellt wird.

Seniorenrat

- Die Einführung eines Seniorenrates soll geprüft werden. (Interessierte Personen diskutieren über alterspolitische Fragen und Massnahmen, die Ergebnisse dienen den Behörden als Grundlage für Entscheidungen⁸).
- Der Seniorenrat begleitet die Umsetzung der Massnahmen.

⁸ Altersleitbild 2003 S. 11

6.2 Nicht umsetzbare Vorschläge

6.2.1 Wohnen

Alters-WG

- Günstiger Wohnraum für Senioren (evtl. subventioniert). Die Bewohner helfen sich gegenseitig in Form von Nachbarschaftshilfe.
Die Realisierung gemäss Erfahrung von anderen Institutionen ist sehr schwierig und deshalb aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht umsetzbar.

6.2.2 Dienstleistungen, Pflege und medizinische Versorgung

Fahrdienst

- Fahrdienst für Senioren, welcher sie organisiert und regelmässig von A nach B bringen soll (zum Beispiel aus einem Quartier mit hohem Seniorenanteil in den Tschannhof).
Das Angebot soll von den betroffenen Personen mit freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern oder Personentransportunternehmen organisiert werden.

6.2.3 Qualitätssicherung in der Langzeitpflege

- Keine nicht umsetzbaren Vorschläge.

6.2.4 Lebensgestaltung

Kulturforum

- Kulturangebote für Senioren.
Das bestehende Kulturforum ist sehr aktiv. Die Angebote richten sich auch an die Senioren.

Spielnachmittag

- Spielnachmittage welche den Bedürfnissen von Senioren gerecht werden.
Wurde schon bereits mehrmals versucht umzusetzen – jedoch ohne Erfolg.

Tanznachmittag

- Es besteht ein Angebot für Seniorentanz-Gruppe.
Aus unserer Sicht kein Bedarf vorhanden. Im Alterszentrum besteht eine Sitztanzgruppe für Bewohner und Angehörige aus den Pflegewohngruppen.

6.2.5 Information, Koordination und Beratung

Bueri-Spiegel im Rontaler versus Bueri-Spiegel alt

- Wie gehabt wieder einführen!
Dieser Wunsch kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht erfüllt werden. Die Informationen erfolgen periodisch über den Rontaler.



7 Bericht und Antrag an den Gemeinderat

Die Projektgruppe "Aktualisierung Altersleitbild 2011" der Gemeinde Buchrain beantragt dem Gemeinderat:

- den vorliegenden Bericht "Altersleitbild 2011 / 2014" zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- den Sozialvorsteher zu beauftragen, zusammen mit dem Geschäftsführer des Alterszentrums Tschann die Empfehlungen 6.1.2 bis 6.1.5 unter Abschnitt 6.1 des Massnahmenkataloges auf ihre Umsetzung hin zu prüfen, wo notwendig in Absprache mit den zuständigen Ressorts wie Bau, Bildung usw. umzusetzen und danach den Gemeinderat zu informieren. Bei grösseren finanziellen Auswirkungen erfolgt die Umsetzung erst nach Genehmigung von Bericht und Antrag durch den Gemeinderat.
- eine bedarfsgerechte Planung zur Realisierung weiterer Pflegeplätze, Plätze für betreutes Wohnen (Studios), Alterswohnungen gemäss den Empfehlungen 6.1.1 (Wohnen) unter Abschnitt 6.1 einzuleiten und voranzutreiben. Hierfür soll eine entsprechende Kommission mit Fachleuten eingesetzt werden.
- Die Projektgruppe geht davon aus, dass aufgrund der aufgezeigten demografischen Entwicklung für die Gemeinde Buchrain bis ins Jahr 2020 mit einem Bedarf an weiteren 40 Pflegeplätzen (aufgeteilt in Pflegeplätze und Studios) und bis ins Jahr 2030 nochmals mit zusätzlichen 40 Pflegeplätzen gerechnet werden muss. Dies ist in der weiteren Planung entsprechend zu berücksichtigen.
- Für einen weiteren Ausbau des Alterszentrums Tschann ist die Entwicklung im Dorfzentrum aufmerksam zu verfolgen.

6033 Buchrain, 17. März 2014

Namens der Projektgruppe

Erwin Arnold, Gemeinderat und Sozialvorsteher (Vorsitz)

Die Mitglieder: Stephan Betschen, Ivano Bortoloso,
Martina Carroll-Zeder, Jürg Kläntschi, Thomas Mühlheim,
Peter Rüfenacht, Monika Tomaschett-Glatt

Tobias Ladner, Geschäftsleiter, Alterszentrum Tschann
(mit beratender Stimme)

Sandra Remund, altervia (mit beratender Stimme)

Zustimmung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 14. Mai 2014 das "Altersleitbild 2011 / 2014" zur Kenntnis genommen.

Er hat dazu folgende Bemerkungen:

- Nebst der allgemeinen demografischen Entwicklung sollen auch die Wanderungsbewegungen (Zu- und Wegzüge) der Bevölkerung über 65 Jahre innerhalb der Gemeinde Buchrain berücksichtigt und gewürdigt werden.
- Die Idee eines Seniorenrates soll nicht weiterverfolgt werden. Für Fragen im Alter werden projektbezogen Seniorinnen und Senioren beigezogen.
- Für die Erweiterung des bestehenden Alterszentrums Tschann wird bei der Planungsregion 1 und gleichzeitig beim Kanton das Gesuch um Aufnahme von zusätzlichen 65 Plätzen zu den bereits bestehenden 16 Plätzen auf die Pflegeheimliste gestellt. Die Inbetriebnahme ist im Laufe des Jahres 2019 vorgesehen.
- Für einen möglichen späteren Ausbau des Alterszentrums Tschann wird der Gemeinderat die räumliche Entwicklung im Dorfzentrum aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen einleiten.

6033 Buchrain, 14. Mai 2014

Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates

Käthy Ruckli
Gemeindepräsidentin

Philipp Schärli
Gemeindeschreiber



8 Anhang

8.1 Finanzielle Sicherheit im Alter

Thema	Ist-Zustand
AHV	Anspruch auf die Leistungen der AHV haben Frauen ab dem 64. und Männer ab dem 65. Lebensjahr. Der Anspruch auf die Rente muss mit einer Anmeldung mindestens drei Monate vor Rentenbeginn geltend gemacht werden.
Ergänzungsleistungen (EL)	Wenn AHV, Pension und Ersparnis nicht ausreichen für die Existenzsicherung, können bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde Ergänzungsleistungen beantragt werden. Für Ergänzungsleistungen gibt es einen Rechtsanspruch. Es sind keine Fürsorgeleistungen. Zusätzlich können nicht gedeckte Krankheitskosten vergütet werden wie z.B. Franchise, Selbstbehalt, Zahnbehandlungskosten. EL-Bezüger/innen werden auf Gesuch hin von den Gebühren für Radio- und Fernsehempfang (Billag AG) befreit.
Hilflosenentschädigung (HE)	Bei Pflegebedürftigkeit kann zusätzlich eine Hilflosenentschädigung beantragt werden, wenn der Versicherte während mindestens einem Jahr für die täglichen Lebensverrichtungen auf die Hilfe Dritter angewiesen ist. Die Höhe der Hilflosenentschädigung richtet sich nach dem Grad der Hilflosigkeit. Anmeldeformulare können bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde bezogen werden. Auskunft und Beratung erteilt die Beratungsstelle der Pro Senectute.
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	Personen mit geringem Einkommen erhalten auf Gesuch hin Prämienverbilligung (Einreichen direkt an Ausgleichskasse Luzern bis 31. Oktober).
Hilfsmittel	Für Hilfsmittel (z.B. Hörgeräte, Elektrobetten, Rollstühle) gibt es im Rahmen von AHV und Ergänzungsleistungen verschiedene Kostenbeiträge. Beratung und Auskunft erteilen die AHV-Zweigstellen der Gemeinde, die jeweilige Hilfsmittelstelle der Gemeinde oder die Pro Senectute.

Thema	Ist-Zustand
<p>Leistungen der Pro Senectute</p>	<p>Voraussetzung für eine Leistung der Pro Senectute ist der Rentenbezug der AHV. Pro Senectute hat die Möglichkeit, auf Grund ihrer Richtlinien, den Betagten in ihren besonderen, individuellen Situationen einmalige und periodische Geldleistungen sowie Sachleistungen zu gewähren. Personen im AHV-Alter und ihre Angehörigen können sich selbst an die zuständige Pro Senectute-Beratungsstelle wenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Periodische Geldleistungen: Wenn die notwendigen Lebenskosten trotz AHV und Ergänzungsleistung nicht gedeckt sind, kann eine monatliche Geldleistung gewährt werden. • Einmalige Geldleistung und Sachleistung An Personen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, können für notwendige Anschaffungen (z.B. Brillen, Hilfsmittel) oder für ausserordentliche Ausgaben finanzielle Beiträge entrichtet werden. • Keine Leistungen können ausgerichtet werden an: <ul style="list-style-type: none"> - Pensionskosten bei Heimaufenthalt - Personen, die dauernd durch die öffentliche Fürsorge unterstützt werden. <p>Anmeldeformulare können bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde bezogen werden. Auskunft und Beratung erteilt auch die Beratungsstelle der Pro Senectute.</p>
<p>Leistungen der eigenen Familie</p>	<p>Wenn Angehörige ihre Eltern in Pflege nehmen, dann ist zu empfehlen, dafür eine spezielle Regelung des Entgeltes von Betagten an ihre Angehörigen zu treffen. In diesem Betreuungs- und Pflegevertrag werden Arbeitseinsatz, Zeitaufwand, monatliches Entgelt, Zahlungsart und Entlastungsplan definiert. Pro Senectute bietet entsprechende Beratungen an.</p>
<p>Leistungen der Gemeinde</p>	<p>Wenn ältere Menschen trotz Ergänzungsleistungen und periodischen Zuschüssen der Pro Senectute nicht auf ihr Existenzminimum kommen, kann die Gemeinde spezielle Gemeindehilfen ausrichten. Dazu muss ein Gesuch an den Gemeinderat, z.H. Vergabungsausschuss, gestellt werden.</p>